



Stadtamt Gmunden  
Rathausplatz 1  
4810 Gmunden

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat  
Tel: (+43 732) 77 20-134 51  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

## Landschaftsschutzgebiet „Toscanapark - Orther Bucht“

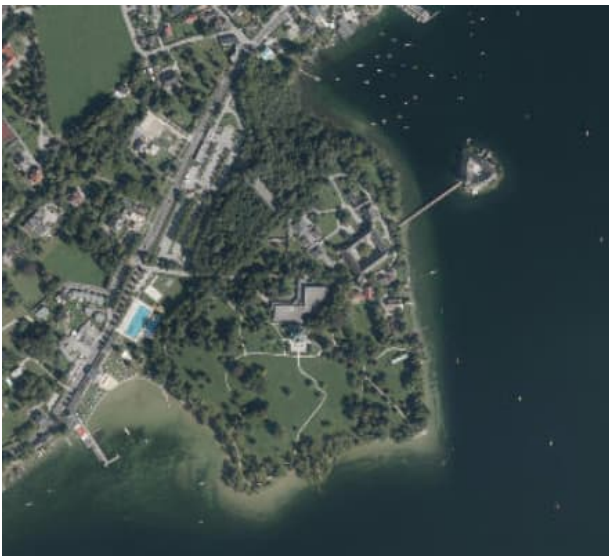
Linz, 19. Februar 2024

- Antrag auf Ausweisung eines Schutzgebiets nach § 12 oöNSchG (Geschützter Landschaftsteil)**
- Antrag auf Rückwidmung von Bauland- und Parkplatzflächen in Grünland**

### Petition an den Gemeinderat der Stadt Gmunden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Krapf!  
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenats!  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats!

Im Rahmen der unterschiedlichen Rechtsverfahren zum Vorhaben der THE Toscana Hotel ErrichtungsgesmbH & Co KG, Gmunden „Um- und Zubau der Hotelanlage Schlosshotel Orth samt Parkplatz, Umbau Kulturzentrum Toscana, Gmunden“ und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion, haben sich Teile der Öffentlichkeit und die nunmehr im Gemeinderat der Stadt Gmunden vertretenen Parteien für eine Sicherung, Weiterentwicklung und für einen verbindlicheren Schutz der Grünflächen zwischen Orther Bucht (Naturschutzgebiet) und dem Toscanapark ausgesprochen. Nach der Wahl 2021 sollten im neuen Gemeinderat und durch die neue Stadtregierung konkrete Schritte dahingehend gesetzt werden.



Es besteht kein Zweifel, dass es sich bei den betroffenen Flächen um kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile und Kulturlandschaftszonen, Parkanlagen sowie Alleen handelt, die das Landschaftsbild besonders prägen und die zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes beitragen und die für die Erholung der Bevölkerung bedeutsam sind.

Das **Naturschutzgebiet Orter Bucht** (N-200579) ist ein kleiner Rest eines Verlandungsbereiches am nordwestlichen Traunseeufer, der aus einer verbuschenden Streuwiesenbrache, feuchten Gebüschern und Feuchtwäldern besteht. Das Naturschutzgebiet umfasst die Grundstücke 38/3, 711/15, 37/2 sowie einen Teil des Grundstückes 37/1, alle KG Ort-Gmunden, allesamt im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), also des Bundes.



Von diesem Naturschutzgebiet und der Johann-Orth-Allee ausgehend, sollen folgende anschließende Flächen als Geschützter Landschaftsteil ausgewiesen und verordnet werden:

### Teil 1: Auwaldflächen zwischen Toscana-Parkplatz und Toscana-Halbinsel

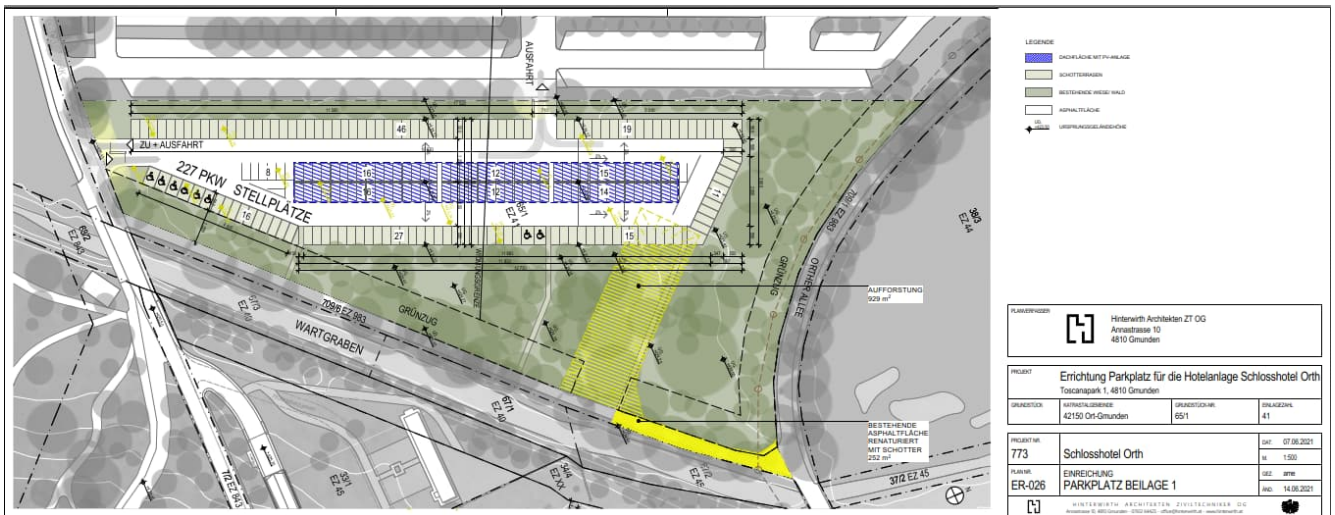


Diese Teil besteht aus den bestockten bzw. im Rahmen des Hotelprojekts aufzuforstenden Teilflächen des Gst.Nr. 65/1 (BIG, Teilfläche Parkplatz, Teilfläche Sondergebiet des Baulands, Tourismus, Teilfläche Grünzug), dem Gst.Nr. 709/6 (Stadtgemeinde Gmunden, Wegparzelle), dem Wartgraben Gst.Nr. 67/1+2 (BIG, Wasserfläche) und dem östlich an den Wartgraben



anschließenden Ufersaum Gst.Nr. 34/4 (BIG, Grünzug), alle KG Ort-Gmunden. Diese Flächen sind als Puffer und Übergangszone wichtig und sollen vor weiterer Versiegelung und Zerschneidung geschützt werden. Parallel dazu – unabhängig vom gegenständlichen Schutzgebiets- und Rückwidmungsverfahren – kann die Neuordnung der Parkplatzsituation im Bereich der westlichen Seepromenade bis zum Freibad z.B. in Zusammenhang mit der Errichtung eines mehrstöckigen, begrünten Parkgebäudes (Stahlkonstruktion mit Cortenstahl-Fassade, Fassadenbegrünung) überlegt werden.

Die geplante Parkplatzfläche der geplanten Hotelanlage Schlosshotel Orth liegt auf einer gewidmeten Verkehrsfläche der Gemeinde. Das Areal des Gst.Nr. 65/1, KG Ort-Gmunden ist – bis auf den früheren „Lehrerparkplatz“ - Wald. Im Rahmen des Bau-, Naturschutz- und Forstverfahrens zur Hotelanlage Schlosshotel Orth erfolgten folgende Festlegungen:



RODUNGSFLÄCHEN UND ERSATZAUFFORSTUNG AUF BIG GRUND

FLÄCHE A 6.835 m<sup>2</sup>

Gr. Nr. 65/1 EZ 41  
KG 42150 Ort-Gmunden

benötigte Rodungsfläche  
für geplanten Parkplatz

FLÄCHE B 946 m<sup>2</sup>

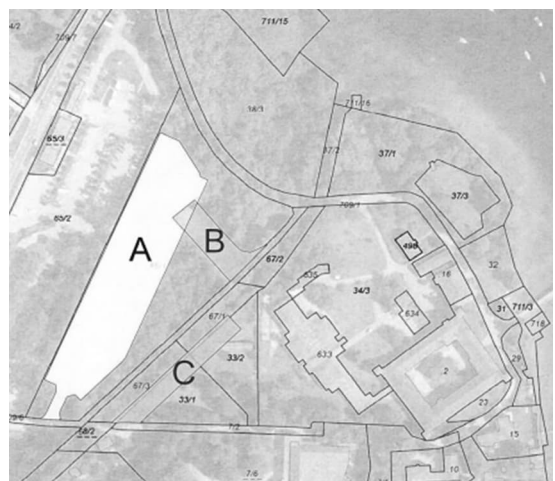
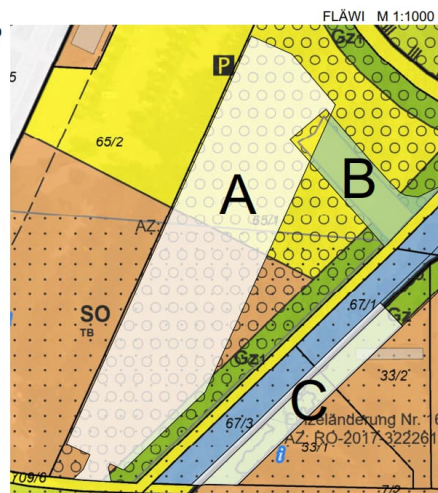
Gr. Nr. 65/1 EZ 41  
KG 42150 Ort-Gmunden

Aufforstung bestehender Parkplatz

FLÄCHE C 1.694 m<sup>2</sup>

Gr. Nr. 34/4 EZ 45  
(lt. Teilungsplan Steindl ZT GmbH  
5676-21)  
KG 42150 Ort-Gmunden

Aufforstung im Bereich Grünzug  
südlich Wartgraben





Es ist aus allgemeiner Naturschutz-Sicht sicher sinnvoll, den Rest-Auwaldbereich angrenzend an das NSG Orther Bucht als Puffer zum Seeufer und zum Wartgraben hin zu erhalten. Aus ornithologischer Sicht kann mit dem Vorkommen von Gelbspötter, Gartengrasmücke und Gartenbaumläufer u.a. gerechnet werden, bei denen es sich nicht um alltägliche Vogelarten handelt, auch wenn diese (derzeit) nicht in Roten Listen geführt werden. Dies spricht für die Qualität des Areal. Auch die Funktion der Zone 1 als Puffer zwischen Parkplatz und Toscana-Park-Areal ist unbestritten.

## Teil 2: Toscanapark

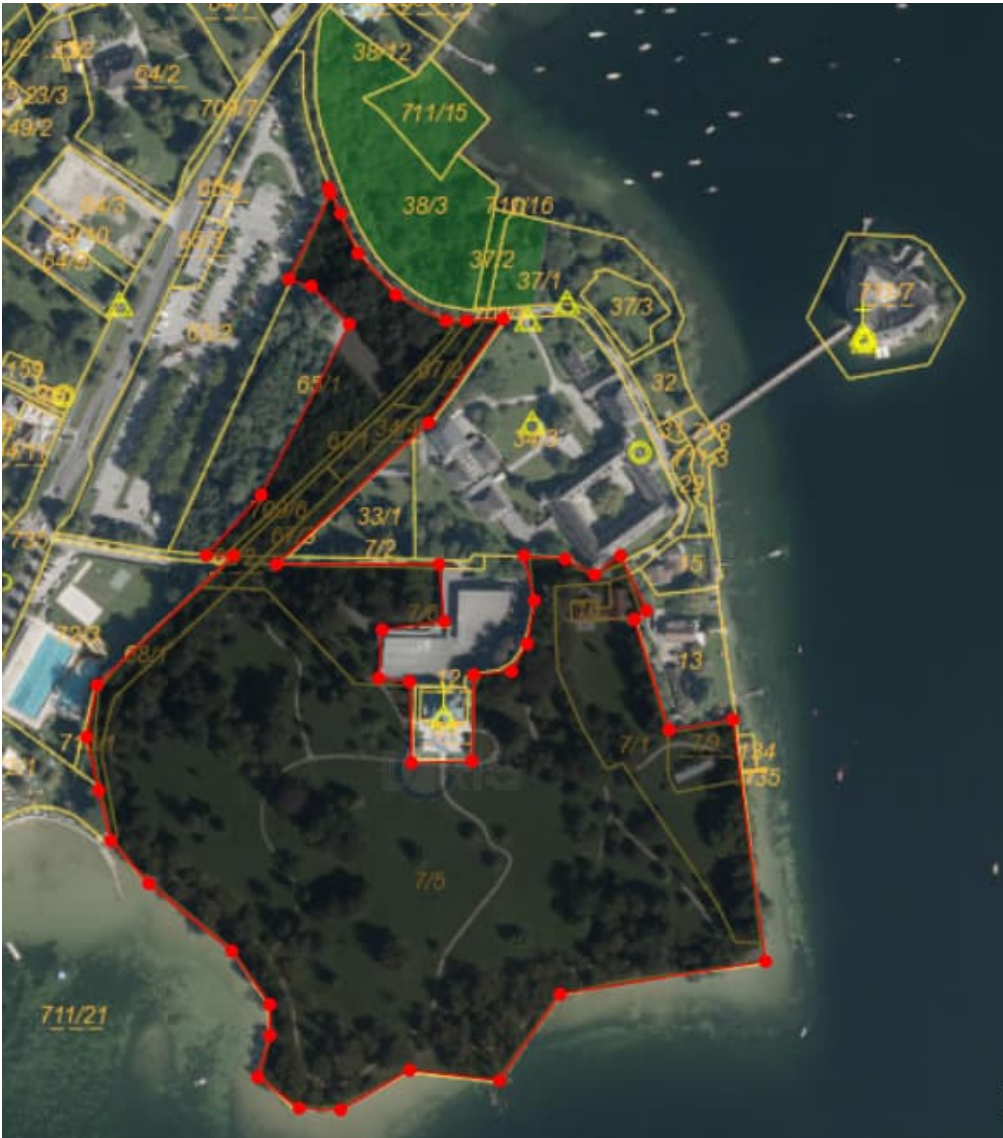


Dieser Teil besteht aus der Fortsetzung des Wartgrabens im Westen Gst.Nr. 68/1+2 (Landes-Immobilien GmbH, LIG, Wasserfläche), der östlichen Randfläche des Toscanaparks Gst.Nr. 7/1 (LIG, Grünland Sonderwidmung Grünzug oder Parkanlage) und dem zentralen Toscanapark-Bereich Gst.Nr. 7/5 (LIG, Bauland Sondergebiet Tourismus bzw. Grünland Sonderwidmung Parkanlage), alle KG Ort-Gmunden.

Seit 1. Jänner 2000 steht der Toscanapark als Parkanlage im landschaftlichen Stil des späten 19./frühen 20. Jahrhunderts durch das novellierte Bundesdenkmalgesetz unter Schutz, da er zu den bedeutendsten historischen Parks in Österreich zählt. Der Umstand, dass es sich beim Toscanapark um einen bedeutender (historischer) Landschaftspark mit altem Baumbestand handelt, ist also unbestritten. Dass über die nächsten Jahre Sicherungs-, Neupflanzungs- und Pflegemaßnahmen erforderlich sind, um die Substanz des Parks zu erhalten und weiter zu entwickeln, ist aber ebenso klar.

Unabhängig von Fragen des Denkmalschutzes sind die vorhandenen Alleen, die naturnah erhaltenen Landschaftsteile und die Parkanlage prägend für die Orther Bucht und Gmunden und für die Erholung der Bevölkerung bedeutsam.

Somit legt die Oö. Umwelthanwaltschaft eine mögliche Gebietsabgrenzung für das Landschaftsschutzgebiet „Toscanapark - Orther Bucht“ (Geschützter Landschaftsteil) vor:



#### **A. Antrag auf Ausweisung des Geschützten Landschaftsteils „Toscanapark - Orther Bucht“**

Die Oö. Umwelthanwaltschaft hat mit Schreiben vom 19.02.2024 beim Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung auf Basis des oben genannten Entwurfs für den Bereich „Toscanapark - Orther Bucht“ den Antrag auf Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets nach § 12 oöNSchG gestellt. Die Erhebungen und Planungen des Antrags zur Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebiets entsprechen den bisherigen planerischen Zielvorgaben des Landes OÖ und der Stadt Gmunden.

Bei den vom Schutzantrag betroffenen Flächen handelt es sich um kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile und Kulturlandschaftszonen, eine Parkanlage sowie Alleen, die das Landschaftsbild besonders prägen und die zur Belebung oder Gliederung des Landschaftsbildes beitragen und die für die Erholung der Bevölkerung bedeutsam sind. Da es sich beim beantragten Gebiet um Bereiche handelt, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit auszeichnen und nachweislich durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben, ist die Oö. Umwelthanwaltschaft der Überzeugung, dass in diesem ausgewiesenen Gebiet „Toscanapark - Orther Bucht“ das öffentliche Interesse am Landschaftsschutz alle anderen Interessen überwiegt und damit die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nach § 12 oöNSchG (Geschützter Landschaftsteil) gerechtfertigt ist.

Die Oö. Umweltschutzbehörde ersucht die Mitglieder der Stadtregierung und den Gemeinderat der Stadt Gmunden, den Antrag der Oö. Umweltschutzbehörde zu unterstützen und auch selbst als Stadt Gmunden einen Antrag auf Ausweisung dieser Zonen als Landschaftsschutzgebiet „Toscanapark - Orther Bucht“ an das Land OÖ zu stellen.

**B. Antrag auf Rückwidmung der von der Ausweisung des Geschützten Landschaftsteils „Toscanapark - Orther Bucht“ betroffenen Bauland- und Verkehrsflächen in Grünland**

Um den Geschützten Landschaftsteil „Toscanapark - Orther Bucht“ auch dauerhaft abzusichern und Bauprojekte zu vermeiden, die dem Schutz- und Erholungszweck dieses Gebiets zuwiderlaufen, fordert die Oö. Umweltschutzbehörde den Gemeinderat der Stadt Gmunden als Widmungsbehörde auf, das Verfahren zur Rückwidmung aller vom zukünftigen Schutzgebiet umfassten Bauland- und Verkehrsflächen in Grünland einzuleiten und die Rückwidmung durchzuführen.

Freundliche Grüße

Der Oö. Umweltschutzbeauftragte

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat